

Ampack GmbH

Präambel

Ampack hat sich von seinen Anfängen im letzten Jahrhundert zu einem heute international führenden Technologie- und Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Während seiner gesamten Entwicklung folgte das Unternehmen seinen Werten und ethischen Prinzipien. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortliches und faires Geschäftshandeln sind für unser Unternehmen seit jeher oberstes Gebot und Bestandteil der Ampack-Werte. Unsere Geschäftspartner tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Wir richten unsere eigene Geschäftstätigkeit am Gedanken der Nachhaltigkeit aus und legen höchsten Wert auf ein in ökologischer und sozialer Hinsicht verantwortungsvolles Handeln. Dazu fühlen wir uns moralisch, insbesondere gegenüber der Gesellschaft und unserer Umwelt verpflichtet und sind weiterhin der festen Überzeugung, dass auch unser Bekenntnis zu diesen Werten und Prinzipien ein Bestandteil unseres unternehmerischen Erfolges ist. Daher erwarten wir nicht nur von unseren Mitarbeitern ein derart verantwortungsvolles Verhalten, sondern wir haben diese Prinzipien auch in unsere Beschaffungsverfahren integriert und setzen auch bei unseren Lieferanten eine ökologisch und sozial verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit voraus.

Dieser Code of Conduct basiert auf nationalen gesetzlichen Vorschriften wie zum Beispiel dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und international anerkannten Übereinkommen oder Dokumenten wie zum Beispiel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen, den Übereinkommen und Leitlinien der Vereinten Nationen (z.B. dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) und dem Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt), den von UNICEF, dem UN Global Compact und Save the Children gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen "Kinder-rechte und unternehmerisches Handeln", den Übereinkommen und Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammen-arbeit und Entwicklung (OECD) und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Regelungen dieses Code of Conduct sind nicht abschließend zu verstehen und sie gelten weder anstelle der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften noch beeinträchtigen sie deren Geltung. Insbesondere die gesetzlichen Pflichten des Lieferanten sowie unsere gesetzlichen Rechte aufgrund eines Verstoßes des Lieferanten gegen seine aus diesem Code of Conduct und/oder den gesetzlichen Vorschriften folgenden Pflichten werden durch die Regelungen dieses Code of Conduct nicht beeinträchtigt.

Die vorausgeschickt verpflichtet sich jeder Geschäftspartner zur Beachtung der folgenden Grundsätze:

Ampack GmbH

Grundsatz strikter Legalität

Ampack vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der Ampack GmbH. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das strikte Verbot von Korruption, Bestechung, Unterschlagung, Erpressung Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung des Standes der Technik, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungswege, die Befolgung des Exportkontrollrechts sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter.

Der Lieferant hat insbesondere Interessen-konflikte, die dazu geeignet erscheinen, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen, zu vermeiden.

Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie diesen Code of Conduct im Rahmen ihrer Geschäfts-aktivitäten mit Ampack einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Code of Conduct von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit Ampack eingesetzt werden, eingehalten wird.

Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung.

Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner beachten das Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungs-ortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf. Sofern das Recht des Beschäftigungsortes in Übereinstimmung mit dem

Ampack GmbH

Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation Kinder mit einem geringeren Mindestalter zur Beschäftigung zulässt, gilt dieses Mindestalter. Sofern das jeweils geltende lokale Recht des Beschäftigungsorts betreffend Kinderarbeit strengere Bestimmungen vorsieht, sind diese strengeren Bestimmungen vorrangig einzuhalten. Unsere Geschäftspartner beachten ferner die Würde und die Rechte der Kinder.

Zwangsarbeit und Sklaverei

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art der Zwangsarbeit oder Sklavenarbeit ab. Auch jede derart vergleichbare Arbeit ist verboten. Beispielsweise darf keine Arbeit in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel erfolgen. Unsere Geschäftspartner respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung. Die Mitarbeitenden müssen die Arbeit oder ihr Beschäftigungsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der anwendbaren vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfrist beenden können. Die Mitarbeitenden dürfen keine inakzeptable Behandlung, etwa psychische Härte oder wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung oder Erniedrigung, erfahren.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Der Lieferant hat daher das Recht seiner Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen zu gründen, sich diesen anzuschließen, Kollektivverhandlungen zu führen und das Streikrecht auszuüben, einschließlich des Rechts, dies nicht zu tun, zu achten. Unsere Geschäftspartner räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der anwendbaren Gesetzgebung das Recht ein, ihre diesbezüglichen Interessen diskriminierungsfrei und ohne die Befürchtung von Vergeltungsmaßnahmen wahrzunehmen.

Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner tolerieren keinerlei Diskriminierung der Mitarbeiter. Insbesondere eine Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, Hautfarbe sozialer Herkunft, Gesundheits-statuts, Behinderung, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

Ampack GmbH

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den anwendbaren gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen, wobei der jeweils höhere Betrag maßgeblich ist. Sofern sich aus dem anwendbaren Recht keine gesetzlichen Festlegungen zum Minimum der Entlohnung ergeben, ist die Höhe der Entlohnung in einer solchen Weise zu bestimmen, dass die Entlohnung den im Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Festsetzung von Mindestlöhnen (ILO-Übereinkommen Nr. 131) genannten grundlegenden Bedürfnissen genügt. Es müssen die gesetzlichen Sozialleistungen gewährt werden. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung des Verbots der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässer-verunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die dazu geeignet sind, (1.) die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich zu beeinträchtigen, (2.) einem Menschen den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser zu verwehren, (3.) einem Menschen den Zugang zu Sanitäreinrichtungen zu erschweren oder zu zerstören oder (4.) die Gesundheit eines Menschen zu schädigen.

Unser Geschäftspartner verpflichtet sich weiter, die internationalen, nationalen, lokalen und traditionellen Rechte, insbesondere die Rechte indigener Gemeinschaften, an Land, Wäldern und Gewässern zu achten. Der Lieferant verpflichtet sich, das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern einzuhalten, wenn der Lieferant Land, Wälder oder Gewässer erwirbt, bebaut oder anderweitig nutzt, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Ampack GmbH

Unser Geschäftspartner hat Gefährdungen und Belastungen der Umwelt aufgrund seiner Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. kontinuierlich auf deren Minimierung hinzuwirken. Um dies zu erreichen, geht er in einer planmäßigen und konsequenten Weise vor.

Unser Geschäftspartner hat die Abfälle zu identifizieren und sie sicher und im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften zu handhaben, transportieren, lagern, möglichst wieder-zu verwenden oder zu recyceln oder ansonsten zu entsorgen. Dies gilt insbesondere auch für Chemikalien oder andere Stoffe, die freigesetzt werden könnten und im Falle ihrer Freisetzung geeignet sind, die Umwelt zu gefährden.

Unser Geschäftspartner hat negative Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der aus dem Betrieb (z.B. aus den Produktionsverfahren) folgenden Luftemissionen, Lärmemissionen, Treibhausgasemissionen und Abwässer (einschließlich Abwässer aus den Sanitär-anlagen) nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. kontinuierlich auf deren Minimierung hinzuwirken.

Im Hinblick auf die Nutzung der endlichen natürlichen Ressourcen und den Energie-verbrauch zeigt unser Geschäftspartner sich verantwortungsbewusst, richtet seinen Ressourcen- und Energieverbrauch am Gedanken der Nachhaltigkeit aus und geht folglich effizient mit den Ressourcen und dem Energieeinsatz um.

Geschäftsbeziehungen

Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Erlangt unser Geschäftspartner Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt, informiert er Ampack umgehend.

Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung des einschlägigen Kartell- und Wettbewerbsrechts. Insbesondere treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine

Ampack GmbH

Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Korruption

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptions-gesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der Ampack GmbH mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für Ampack mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

Geschäftsgeheimnisse/Datenschutz/IT-Sicherheit

Unser Geschäftspartner verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzgesetze sowie die geltenden Anforderungen an die Sicherheit informationstechnischer Systeme einzuhalten. Der Lieferant hat die von uns erlangten Geschäftsgeheimnisse durch den Umständen nach angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung zu schützen. Die anwendbaren gesetzlichen Regelungen zum Geheimnisschutz sowie mit uns gesondert geschlossene Geheimhaltungsvereinbarungen bleiben unberührt und sind vom Lieferanten einzuhalten.

Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

Finanzierung bewaffneter Gruppen

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen (u.a. Terrorismus-finanzierung) zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang beachten sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktrohstoffe“ und halten diese entsprechend ein.

Ampack GmbH

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Ampack bekennt sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Beachtung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der gesamten Lieferkette. Auch unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, diese Sorgfaltspflichten einzuhalten. Der Geschäftspartner hat seine Lieferanten und UnterpLieferanten ebenfalls vertraglich zu verpflichten, dass diese solche Sorgfaltspflichten und die in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätze einhalten und entlang der Lieferkette weitergeben.

Ampack behält sich das Recht vor, selbst oder durch hierauf spezialisierte Dritte, Audits zur Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Sorgfaltspflichten und Grundsätze durchzuführen. Der Geschäftspartner hat kurzfristige Termine für eine Auditierung zu ermöglichen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, Ampack oder dem Dritten Zutritt zu allen Betriebsstätten, Prüfstellen, Lagern und angrenzenden Bereichen sowie Einsicht in prüfungsrelevante Dokumente zu gewähren.

Soweit eine Verletzung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette durch den Geschäftspartner oder seine Lieferanten und UnterpLieferanten unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, müssen vom Geschäftspartner unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu reduzieren. Kann eine schnelle und unmittelbare Beendigung der Verletzung der vorgenannten Sorgfaltspflichten durch den Geschäftspartner nicht erreicht werden, ist vom Geschäftspartner unverzüglich ein Konzept zur schnellstmöglichen Beendigung der Verletzung oder zur Minimierung der Auswirkungen der Verletzung zu erstellen und umzusetzen. Das Konzept des Geschäftspartners muss einen konkreten Zeitplan dazu enthalten, welche Umsetzungsschritte zur Minimierung oder Beendigung der Verletzung der vorgenannten Sorgfaltspflichten vorgenommen werden. Der Geschäftspartner hat sein Konzept und den Zeitplan mit Ampack abzustimmen.

Der Geschäftspartner hat Ampack über eingetretene und unmittelbar bevorstehende Verletzungen der vorgenannten Sorgfaltspflichten sowie ein etwaiges Konzept zur Beendigung oder Minimierung solcher Verletzungen unverzüglich zu informieren. Solange die Verletzung der vorgenannten Sorgfaltspflichten nicht beendet ist, ist Ampack zur Aussetzung der Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner berechtigt. Sofern ein Geschäftspartner keine Abhilfemaßnahmen ergreift oder die Abhilfemaßnahmen nicht erfolgreich sind, ist Ampack nach erfolglosem Ablauf einer von Ampack gesetzten angemessenen

Ampack GmbH

Frist berechtigt, von dem Vertrag mit dem Geschäftspartner zurückzutreten oder – falls es sich um ein Dauerschuldverhältnis oder einen Werkvertrag handelt – diesen Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Der Geschäftspartner ist des Weiteren verpflichtet, Ampack über alle ihm bekannten und für die Lieferung bzw. Dienstleistung an Ampack relevanten menschenrechts-bezogenen und umweltbezogenen Risiken unverzüglich zu informieren.

Sofern der Geschäftspartner die vorgenannten Sorgfaltspflichten und/oder die in diesem Code of Conduct aufgeführten Grundsätze verletzt und Dritte infolge dieser Verletzung Ansprüche gegen Ampack geltend machen oder infolge dieser Verletzung gegen Ampack ein Bußgeld verhängt wird, hat der Geschäftspartner Ampack von diesen Ansprüchen Dritter und dem Bußgeld freizustellen.

Soweit dies erforderlich und dem Geschäftspartner zumutbar ist, wird dieser Ampack bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen zur Beachtung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten unterstützen.

Informationen und Kontakte

Ampack GmbH
Legal and Compliance

Lechfeldgraben 7
86343 Königsbrunn
Germany

+49 8231 6005-0
info@ampack-solutions.com

Hinweisgeber-Meldesystem

<https://ampack.integrityline.app/>